

lungsfinanzierung<sup>17</sup>, dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)<sup>18</sup>, dem Ergebnis des Weltgipfels 2005 und der politischen Erklärung von 2008 über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas<sup>19</sup> enthalten sind.

25. Wir betonen, dass die Beseitigung der Armut zu den größten Herausforderungen gehört, mit denen der afrikanische Kontinent heute konfrontiert ist. Wir nehmen mit Anerkennung Kenntnis von den Anstrengungen, die die Afrikanische Union und die regionalen Wirtschaftsgemeinschaften auf dem Gebiet der Wirtschaftsintegration unternehmen, um auf ein dynamisches Afrika hinzuarbeiten.

26. Wir fordern die weitere Unterstützung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die mit der Beseitigung von Armut und Hunger, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der nachhaltigen Entwicklung in Afrika verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, namentlich Maßnahmen wie Schuldenerleichterungen, verbesserter Marktzugang, die Unterstützung des Privatsektors und die Entwicklung der unternehmerischen Initiative.

27. Wir bekunden erneut unsere Unterstützung für die Transformation der afrikanischen Volkswirtschaften im Hinblick auf die Post-2015-Entwicklungsagenda, die den Prioritäten der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas Rechnung trägt, und unser festes Vertrauen in den Regionalen Koordinierungsmechanismus für Afrika. In dieser Hinsicht bekräftigen wir unsere Zusage, Afrika weiter als eine zentrale Priorität der Generalversammlung zu behandeln.

28. Wir verpflichten uns, die Konsolidierung der Demokratie und einer guten Regierungsführung in Afrika zu unterstützen. Wir begrüßen die bemerkenswerten Fortschritte bei der Selbstbewertung des Kontinents im Hinblick auf eine verbesserte Regierungsführung, im Rahmen des nunmehr seit zehn Jahren bestehenden Afrikanischen Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung, und ermutigen die afrikanischen Staaten, die dem Mechanismus noch nicht beigetreten sind, den Beitritt zu erwägen.

29. Wir, die Staats- und Regierungschefs, Minister und Vertreter der Mitgliedstaaten und Beobachter, bekräftigen mit der Annahme dieser politischen Erklärung unsere Entschlossenheit, den Entwicklungsbedürfnissen des afrikanischen Kontinents Rechnung zu tragen, und bekunden erneut unsere Zuversicht in eine blühende Zukunft Afrikas, in der die grundlegenden menschlichen Werte der Würde und des Friedens voll verankert sind.

30. Wir beglückwünschen den Präsidenten der siebenundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zu seiner Initiative, diese Tagung auf hoher Ebene abzuhalten, und die Vorsitzende der Kommission der Afrikanischen Union zu ihrer wertvollen Unterstützung der Tagung und zu dem von ihr geleisteten Beitrag.

### RESOLUTION 67/260

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 1. Mai 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.62, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

#### **67/260. Modalitäten, Format und Organisation der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Bewertung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 67/190 vom 20. Dezember 2012, in der sie an ihren Beschluss erinnerte, 2013 eine Bewertung der bei der Umsetzung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Be-

---

<sup>17</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>18</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>19</sup> Resolution 63/1.

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

kämpfung des Menschenhandels<sup>20</sup> erzielten Fortschritte vorzunehmen, und beschloss, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene einzuberufen, die während ihrer siebenundsechzigsten Tagung spätestens im Juli 2013 abgehalten werden soll, um die Erfolge, Defizite und Probleme, namentlich bei der Umsetzung der einschlägigen Rechtsinstrumente, zu bewerten,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 64/293 vom 30. Juli 2010, mit der sie den Weltaktionsplan annahm,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/25 vom 15. November 2000, mit der sie das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität<sup>21</sup> und das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität<sup>22</sup> verabschiedete,

*unter Hinweis* auf ihren Beschluss in Ziffer 13 der Resolution 67/190, die Modalitäten der Tagung auf hoher Ebene festzulegen, darunter die Beteiligung internationaler, regionaler und subregionaler Organisationen sowie der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, des Privatsektors und der Medien, deren Rolle im Weltaktionsplan hervorgehoben wird,

1. *beschließt*, dass die Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Bewertung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels<sup>20</sup> am Montag, dem 13. Mai, und Dienstag, dem 14. Mai 2013, stattfinden und aus einer Eröffnungs-Plenarsitzung am 13. Mai von 9 bis 10 Uhr, Plenarsitzungen am 13. Mai von 10 bis 13 Uhr und am 14. Mai von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr und einer Abschluss-Plenarsitzung nach Erschöpfung der Rednerliste sowie aus zwei aufeinanderfolgenden interaktiven Podiumsdiskussionen am Nachmittag des 13. Mai bestehen wird;

2. *beschließt außerdem*, dass auf der Eröffnungs-Plenarsitzung der Präsident der Generalversammlung, der Generalsekretär und der Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung sowie eine namhafte Persönlichkeit, die sich aktiv im Kampf gegen den Menschenhandel engagiert, und ein Vertreter einer nichtstaatlichen Organisation mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, der ein Überlebender sein kann, Erklärungen abgeben werden; die beiden letzteren sind vom Präsidenten der Versammlung zu bestimmen;

3. *beschließt ferner* für die interaktiven Podiumsdiskussionen, die am Montag, dem 13. Mai 2013, nachmittags stattfinden sollen und bei denen Mitgliedstaaten auf Einladung des Präsidenten der Generalversammlung nach Konsultationen mit den Regionalgruppen den Vorsitz führen sollen, die folgenden organisatorischen Regelungen:

a) Die interaktive Podiumsdiskussion 1 von 15 bis 16.30 Uhr wird sich mit dem Thema „Der Weltaktionsplan, einschlägige Rechtsinstrumente und wirksame Partnerschaften zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer des Menschenhandels“ befassen;

b) die interaktive Podiumsdiskussion 2 von 16.30 bis 18 Uhr wird sich mit dem Thema „Austausch von bewährten Praktiken und Erfahrungen für die Prävention und Strafverfolgung bei der Umsetzung des Weltaktionsplans und der einschlägigen Rechtsinstrumente“ befassen;

c) die Vorsitzenden der interaktiven Podiumsdiskussionen werden auf der Abschluss-Plenarsitzung Zusammenfassungen der Erörterungen vortragen, worauf abschließende Bemerkungen des Präsidenten der Generalversammlung folgen;

d) zur Förderung interaktiver und sachbezogener Erörterungen werden an jeder Podiumsdiskussion Mitgliedstaaten, Beobachter, Vertreter von Organisationen und Institutionen der Vereinten Nationen und

---

<sup>20</sup> Resolution 64/293.

<sup>21</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2225, Nr. 39574. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2005 II S. 954, 956; LGBI. 2008 Nr. 72; öBGBI. III Nr. 84/2005; AS 2006 5861.

<sup>22</sup> Ebd., Vol. 2237, Nr. 39574. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2005 II S. 954, 995; LGBI. 2008 Nr. 74; öBGBI. III Nr. 220/2005; AS 2006 5917.

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

Vertreter internationaler, regionaler und subregionaler Organisationen sowie der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, des Privatsektors und der Medien, teilnehmen;

4. *weist darauf hin*, dass sie in Ziffer 14 der Resolution 67/190 den Präsidenten der Generalversammlung ersucht hat, eine Zusammenfassung der Tagung auf hoher Ebene zu erarbeiten, in der die Erfolge, die Defizite und die Probleme bei der Umsetzung des Weltaktionsplans und der einschlägigen Rechtsinstrumente dargelegt werden, und beschließt, die Zusammenfassung den zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen und sonstigen Akteuren zur Kenntnis zu bringen;

5. *bittet* die Mitgliedstaaten, den Heiligen Stuhl und den Staat Palästina in ihrer Eigenschaft als Beobachterstaaten und die Europäische Union in ihrer Eigenschaft als Beobachterin, bei der Tagung auf möglichst hoher Ebene vertreten zu sein;

6. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, zu erwägen, in die Delegationen, die sie zu der Tagung auf hoher Ebene entsenden, Vertreter der Zivilgesellschaft, die in der Bekämpfung des Menschenhandels aktiv sind, und Vertreter des Privatsektors aufzunehmen;

7. *bittet* alle zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen und sonstigen maßgeblichen regionalen und subregionalen Organisationen, an der Tagung auf hoher Ebene teilzunehmen;

8. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, eine Liste von interessierten Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat aufzustellen, die an der Tagung auf hoher Ebene teilnehmen dürfen;

9. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *außerdem*, eine Liste von Vertretern anderer maßgeblicher nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen, des Privatsektors und der Medien, die in der Bekämpfung des Menschenhandels aktiv sind, aufzustellen und dabei den Grundsatz der Transparenz und den Grundsatz der ausgewogenen geografischen Vertretung zu berücksichtigen, die vorgeschlagene Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorzulegen und die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Liste zu lenken;

10. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *ferner*, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die organisatorischen Regelungen für die Sitzungen endgültig festzulegen, unter Berücksichtigung der Sitzungsdauer, der Benennung der namhaften Persönlichkeit und des Vertreters einer nichtstaatlichen Organisation mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, die auf der Eröffnungs-Plenarsitzung das Wort ergreifen sollen, und der Benennung der Vorsitzenden der interaktiven Podiumsdiskussionen, eingedenk der Repräsentationsebene sowie des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung;

11. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die Institutionen der Vereinten Nationen, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, privatwirtschaftliche Unternehmen und die sonstigen maßgeblichen Akteure, die Unterstützung der Teilnahme von Vertretern aus Entwicklungsländern, einschließlich Vertretern nichtstaatlicher Organisationen aus diesen Ländern, zu erwägen, um eine möglichst breite Beteiligung zu gewährleisten, und ersucht den Generalsekretär, alle diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;

12. *beschließt*, dass der Verlauf der Tagung auf hoher Ebene im Internet übertragen wird;

13. *ermutigt* die Mitgliedstaaten und sonstigen Akteure, weiter zu dem im Rahmen des Weltaktionsplans geschaffenen Freiwilligen Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Opfer des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, beizutragen.

### RESOLUTION 67/262

Verabschiedet auf der 80. Plenarsitzung am 15. Mai 2013, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 107 Stimmen bei 12 Gegenstimmen und 59 Enthaltungen\*, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.63 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Andorra, Australien, Bahrain, Belgien, Bulgarien, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dschibuti, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Grenada, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kroatien, Kuwait, Lettland, Libyen, Luxemburg, Madagaskar, Malediven, Malta, Marokko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Palau, Panama, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.